

I. Der bisherige Planteil wird für den Bereich der Flurnummern 1569/28, 1569/92, 1569/23, 1569/22, 1569/69 durch neben stehenden Planteil ersetzt

II. Der Geltungsbereich der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1202 "Gernlinden Zentrum Nordseite" umfasst die Fl. Nrn. 1569/28, 1569/92, 1569/23, 1569/22, 1569/69.

III. Geänderte Festsetzungen durch Planzeichen

Die nachfolgend geänderten Festsetzungen gelten nur für die Fl.Nrn. : 1569/28, 1569/92, 1569/23, 1569/22, 1569/69

1.Geltungsbereich



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

2.Grünordnung



private Grünfläche: Spiel- und Gartenfläche



öffentliche Grünfläche: Parkanlage

8.Verkehrsfläche



öffentliche Verkehrsfläche - Geh- und Radweg



private Erschließungsfläche / Platzfläche



Fläche mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Öffentlichkeit

IV. Geänderte Festsetzungen durch Text

1. Art der Nutzung

1.1 MI I und MI II - **Mischgebiet**, gem. § 6 BauNVO

zulässig sind nur Abs. 2 und Abs. 3:

Nr. 1 Wohnungen erst **ab dem 1.OG**,

Nr. 2 Geschäfts- und Bürogebäude,

Nr. 3 Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes,

Nr. 4 sonstige Gewerbebetriebe,

Nr. 5 Anlagen für Verwaltung, sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

zulässig ist hier insbesondere auch eine Kinderkrippe

(i.S. des § 6 Abs. 2 Nr. 5) **im Erdgeschoss des MI I**

VI. Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.04.2012